

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Kassel vom 21. Dezember 2016

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Kassel vom 27. November 2014 (MittBl. Nr. 6/2015, S. 424), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 31), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 10, Täuschung und Ordnungsverstoß, Abs. 4, wird wie folgt gefasst:

„Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten.“

2. § 15, Modulprüfungen, wird wie folgt gefasst:

„(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1 Basismodul Sprachpraxis 1	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 2 Basismodul Fachdidaktik	3 Credits
Pflichtmodul	Modul 3b Basismodul Fachwissenschaften	9 Credits
Pflichtmodul	Modul 4 Aufbaumodul Sprachpraxis	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 5a Aufbaumodul Fachdidaktik	4 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 6 Aufbaumodul Linguistik	6 Credits
	oder	
	Modul 7 Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften	
	oder	
	Modul 8 Aufbaumodul Literaturwissenschaften	
Pflichtmodul	Modul 9a Qualifikationsmodul Sprachpraxis	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 10 Qualifikationsmodul Fachdidaktik I	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 14b Qualifikationsmodul Fachdidaktik II	12 Credits
Pflichtmodul	Modul 15 PRAXISSEMESTER	7 von 30 Credits

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Englisch ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen Module 1, 2, 3b und eines der Module 6, 7 oder 8 oder das Modul Praxissemester bestanden sind.

(3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die folgenden vier Module ein:

- Modul 3b
- Modul 9a
- Modul 14b
- eines der Module 6, 7 oder 8.

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.“

3. Modulhandbuch, Modul 1 (Basismodul Sprachpraxis), Prüfungsleistung, wird wie folgt geändert:

„Prüfungsleistung: Klausur (ca. 120 Minuten)“

4. Modulhandbuch, Modul 6 Aufbaumodul Linguistik, wird wie folgt gefasst:

Nummer/Code	
Modulname	Modul 6: Aufbaumodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Vermittelt werden Fähigkeiten in linguistischer Analyse und Argumentation und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze.
Lehrveranstaltungsarten	2 Proseminare mit je 2 SWS
Lehrinhalte	Vertiefung in zwei Gebieten der theoretischen und angewandten Linguistik.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien Immatrikulation Bachelor oder Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des OK Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme an der LV (inkl. Vor- und Nachbereitung), Test(s), Präsentation (mit adäquatem Medieneinsatz)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfung: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen
Anzahl Credits für das Modul	6

5. Modul 7a, Aufbaumodul Landeswissenschaften, wird in Modul 7, Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften, umbenannt und wie folgt gefasst:

Nummer/Code	
Modulname	Modul 7: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen grundlegende Methodenkompetenzen im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur (Textverständnis und Textanalyse). Sie erlernen die Darstellung komplexer Zusammenhänge in der mündlichen, mediengestützten Präsentation sowie im wissenschaftlichen Diskurs und Schreiben. Grundlegende Kenntnisse kulturhistorischer und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Zusammenhänge werden vertieft und kritisch reflektiert, gestützt auch durch komparative Ansätze. Die zentralen theoretischen Ansätze und Konzepte der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften werden eingeübt.
Lehrveranstaltungsarten	1 Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation oder Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Lehrinhalte	Vertiefung des im Orientierungskurs erworbenen landeswissenschaftlichen Grundlagenwissens. Selbständigere Anwendung der im Basismodul erworbenen Kompetenzen in Anwendung auf spezifische landeswissenschaftliche Themen im Proseminar. Aufbau von Grundlagenwissen in der Interkulturellen Kommunikation bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Reflexionskompetenzen bzgl. interkultureller Kommunikationsprozesse (cultural awareness).
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Haupt- und Realschule bzw. an Gymnasien Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien Immatrikulation Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des OK Landeswissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	projektorientierte Gruppenarbeit und/oder Präsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfung: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen
Anzahl Credits für das Modul	6

6. Modul 8 a, Aufbaumodul Literaturwissenschaften, wird in Modul 8 umbenannt und wie folgt gefasst:

Nummer/Code	
Modulname	Modul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung, 1 Übung, 1 Proseminar mit je 2 SWS
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grundkenntnissen, Einübung literaturwissenschaftlicher Analysemethoden im kulturellen Kontext anhand ausgewählter Texte und Textgattungen, Arbeit mit relevanter Forschungsliteratur.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Haupt- und Realschule bzw. Gymnasien Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation für Lehramt an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien Immatrikulation Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des OK Literaturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen	Hausaufgaben und Kurzreferat
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfung im Proseminar: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen
Anzahl Credits für das Modul	6

7. Anlage 1: Beispielstudienpläne für das Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen, werden wie folgt gefasst:

Variante 1 Praxissemester im 3. FS für Fach 1

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul 1: Basismodul Sprachpraxis 1 (4c)		Praxissemester (7 Credits)	Modul 4: Aufbaumodul Sprachpraxis 2 (6c)		
Modul 2: Basismodul Fachdidaktik (3c)	Modul 5a: Aufbaumodul Fach- didaktik (4c)			Modul 9a: Qualifikationsmodul Sprachpraxis 3 (6c)	
Modul 3b: Basismodul Fachwissenschaften (9c)			Modul 6, 7 oder 8: ein Aufbau- modul Fachwissenschaft (6c)		
			Modul 10: Qualifikations- modul Fachdi- daktik I (6c)	Modul 14b: Qualifikationsmodul Fach- didaktik II (12c)	

Variante 2 Praxissemester im 4. FS für Fach 1

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul 1: Basismodul Sprachpraxis 1 (4c)		Modul 4: Aufbaumodul Sprachpraxis 2 1. Teil	Praxissemester (7 Credits)	Modul 4: Aufbau- modul Sprachpra- xis 2 2. Teil (6c)	
				Modul 9a: Qualifikationsmodul Sprachpra- xis 3 (6c)	
Modul 2: Basismodul Fachdidaktik (3c)	Modul 5a: Aufbaumodul Fachdidaktik (4c)			Modul 10: Qualifikations- modul Fachdidak- tik I (6c)	
Modul 3b: Basismodul Fachwissenschaften (9c)		Modul 6, 7 oder 8: ein Aufbau- modul Fachwis- senschaft (6c)		Modul 14b: Qualifikationsmodul Fachdidak- tik II (12c)	

Artikel 2 Übergangsregelung

Diese Modulprüfungsordnung der Universität Kassel gilt für Studierende, die das Studium des Teilstudiengangs Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Modulprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 30. September 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Artikel 3 Neufassung

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 27. November 2014 (MittBl. Nr. 6/2015, S. 424), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 31), wird unter Einarbeitung der zweiten Änderungsordnung in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 4 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott